



ELTERN-INFORMATION ZUM 11. PFLICHTSCHULJAHR



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
um erfolgreiche Anschlüsse nach der Jahrgangsstufe 10 sicherzustellen und den
Übergang von der Schule in die berufliche Qualifizierung besser zu begleiten,
müssen alle Berliner Schülerinnen und Schüler ein 11. Pflichtschuljahr absolvieren. Zuvor müssen sie verpflichtend an der Beratung teilgenommen haben. Die Schulpflicht soll sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler nach der Jahrgangsstufe 10 einen Anschluss haben. Sie können ihren Bildungsgang fortsetzen, sich auf eine Ausbildung vorbereiten oder eine Ausbildung beginnen.

Schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Beratung innerhalb des Beratungszeitraumes teilgenommen haben und mit denen keine Anschlussoption entwickelt werden konnte, werden dem Bildungsgang IBA-Praxis an einem Oberstufenzentrum zugewiesen. Hier können keine Schulabschlüsse erworben werden.

Wer muss das 11. Pflichtschuljahr absolvieren?

Alle Berliner Schülerinnen und Schüler, die

- bisher zehn Jahre zur Schule gegangen sind und
- das 18. Lebensjahr (Stichtag 31.07.2026) noch nicht vollendet haben.

Wie kann diese Schulpflicht erfüllt werden?

- Mit dem Übergang in die gymnasiale Oberstufe bzw. das berufliche Gymnasium
- Durch eine Berufsausbildung
- In einem Bildungsgang der beruflichen Schulen (z. B. IBA, 2jährige FOS)
- Durch sonstige Anschlüsse (z. B. Freiwilligendienste)

Wie verläuft der Beratungsprozess?

- **Alle schulpflichtigen Berliner Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 müssen an einer Beratung zum Übergang in die Sekundarstufe II (11. Pflichtschuljahr) teilnehmen.**
- Die Beratung erfolgt durch das BO-Team oder die Oberstufenkoordination Ihrer Schule.
- Im BO-Team arbeiten Lehrkräfte und Berufsberaterinnen und Berufsberater der Jugendberufsagentur Berlin zusammen und beraten zu den Themen Ausbildung und schulische Bildungsgänge an beruflichen Schulen/ Oberstufenzentren und sonstigen Anschläßen.
- Die Oberstufenkoordination berät zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Termin vom BO-Team oder durch die Oberstufenkoordination. Sofern dies noch nicht geschehen ist, entwickelt das BO-Team Anschlussperspektiven (einen Plan zur Erfüllung des 11. Pflichtschuljahres) mit Ihrem Kind.

Wie verläuft der Anmeldeprozess für schulische Bildungsgänge?

- Der Beratungs- und Anmeldezeitraum für alle Bildungsgänge an einer öffentlichen Beruflichen Schule/ Oberstufenzentrum und für die gymnasiale Oberstufe an einer Integrierten Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule beginnt voraussichtlich am 09. Februar 2026 und endet voraussichtlich am 29. Mai 2026. Im gleichen Zeitraum findet auch die Beratung statt. Die Anmeldung ist erst abgeschlossen, wenn die Anmeldung bei der Wunschschule bis zum 29. Mai 2026 abgegeben wurde.
- Weitere Dokumente zur Bewerbung (z. B. Motivationsschreiben, Nachweis über absolvierte Praktika im Berufsfeld) können notwendig sein. Informationen erhalten Sie vom BO-Team Ihrer Schule oder von der Wunschschule.
- Gegebenenfalls müssen noch Zeugnisse (Zugangsvoraussetzungen) oder Nachweise am Ende des Schuljahres nachgereicht werden.

Wie verläuft der Bewerbungsprozess für die Berufsausbildung oder sonstige Anschlüsse?

- Schülerinnen und Schüler, die nach der Jahrgangsstufe 10, eine Ausbildung beginnen wollen, bewerben sich direkt bei dem Betrieb oder bei einer Schule (Gesundheits- und Pflegeberufe).
- Schülerinnen und Schüler, die ein geeignetes Angebot der Bundesagentur für Arbeit oder der bezirklichen Jugendberufshilfe wahrnehmen möchten oder einen Freiwilligendienst (FSJ, FÖJ, BFD, freiwillige Wehrpflicht) beginnen, wenden sich direkt an die jeweilige Institution oder den Träger. Sie werden dann vom 11. Pflichtschuljahr befreit. Zusätzliche Anträge sind in solchen Fällen nicht notwendig. Zu all diesen Anschläßen werden Sie durch das BO-Team beraten.
- Die Bewerbung für eine Duale Berufsausbildung ist immer möglich und kann auch noch nach dem Beratungs- und Anmeldezeitraum nachgewiesen werden.

Welche Nachweise sind notwendig und dem BO-Team vorzulegen?

- Schriftliche Zusage oder Ausbildungsvertrag beim Beginn einer Ausbildung
- Schriftliche Zusage oder Vertrag beim Beginn eines Freiwilligendienstes/ freiwillige Wehrpflicht
- Schriftliche Zusage oder Teilnahmebescheid bei einem Angebot der Bundesagentur für Arbeit oder der bezirklichen Jugendberufshilfe
- Eventuell Zeugnisse (Zugangsberechtigung) bei schulischen Bildungsgängen am Ende des Schuljahres.

Wie werden die Informationen verarbeitet?

- Um einen reibungslosen Anmeldeprozess sicherzustellen, werden die notwendigen Informationen gemäß § 64 Schulgesetz elektronisch erfasst und bearbeitet.
- An die Partner der Jugendberufsagentur (Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Träger der öffentlichen Jugendhilfe) können diese Informationen zum Zweck der weiteren Beratung und Vermittlung in Ausbildung und Qualifizierung bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres weitergegeben werden. Möchten Sie dem widersprechen, schreiben Sie gemäß Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung an netzwerkstelle@senbjf.berlin.de oder an Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Netzwerkstelle Jugendberufsagentur, Rhinstr. 46, 12681 Berlin.

Wo gibt es weitere Informationen?

- www.jba-berlin.de (Die Jugendberufsagentur Berlin bietet umfangreiche Beratung rund um den Übergang von der Schule in das Berufsleben an)
- www.mein-beruf.de (Informationen der Bundesagentur für Arbeit zur Berufsausbildung)
- www.berlin.de/osz (Informationen zu Oberstufenzentren und beruflichen Schulen in Berlin)
- www.ausbildung.berlin (Ausbildungsplattform)

Bitte nutzen Sie dieses Schuljahr und die Beratungsangebote für Ihr Kind und sich intensiv, um über Anschlussmöglichkeiten in Schule und Beruf informiert zu sein und zu einer guten Entscheidung zu kommen.